

Delta Club Condor e.V. (Wehr)
Torsten Elstermann
Am Eisweiher 4
79650 Schopfheim

Gmund, 12.06.2023 Kla/Me

Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln auf den Start- und Landeflächen "Heue/Bergalingen", 79736 Rickenbach

Der Deutsche Hängegleiterverband e. V. (DHV) fasst die Erlaubnis „Heue/Bergalingen“ des DHV vom 25.07.1995, aktualisiert am 03.08.2006 und erweitert am 17.05.2013 sowie am 17.10.2017, aufgrund des Antrags des Delta Club Condor vom 09.05.2023 neu wie folgt:

I.

Erlaubnis

1. Dem Antragsteller wird die Erlaubnis nach § 25 LuftVG Abs. 1 für Starts und Landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln außerhalb genehmigter Flugplätze erteilt.
2. Die Erlaubnis ist unbefristet. Sie kann widerrufen werden. Sie gilt für die Mitglieder des Delta Club Condor e.V und mit Zustimmung des Geländehalters (Erlaubnisinhaber) auch für Gastpiloten. Die Änderung von Auflagen und die Erteilung weiterer Auflagen bleiben vorbehalten.

II.

Beschreibung des Geländes:

1. Bezeichnung: Heue/Bergalingen

2. Lage der Start- und Landeflächen:

- Gemarkung Bergalingen, Rickenbach-Hütten, Wehr
- Gemeinde 79664 Wehr und 79736 Rickenbach
- Landkreis Waldshut

3. Flugbetriebsflächen:

Startfläche 1

Bezeichnung: „Heue / Bergalingen Startplatz“

Koordinaten: N 47°37'10.72" O 7°56'20.85"

Flurst. 757, 758

Höhe: 875 m

Höhendifferenz: ca. 470 m

Startrichtung: 225° - 270°

Fluggeräte: GS, HG

Eignung: A-Schein, B-Schein, Doppelsitzer, keine Ausbildung

Landefläche 1

Bezeichnung: „Heue / Bergalingen Landeplatz 1“

Koordinaten: N 47°37'20.20" O 7°55'11.17"

Flurst. 5949

Höhe: 405 m

Fluggeräte: GS, HG

Eignung: A-Schein, B-Schein, Doppelsitzer

Landefläche 2

Bezeichnung: „Heue / Bergalingen Landeplatz 2“

Koordinaten: N 47°38'40.0" O 7°54'24.0"

Flurst. 2054, 2055

Höhe: 415 m

Fluggeräte: GS, HG

Eignung: A-Schein, B-Schein, Doppelsitzer

Landefläche 3

Bezeichnung: „Landeplatz 3 am Meierhof in Wehr“

Koordinaten: N 47°37'44.0" O 7°54'48.0"

Flurst. 6048/20

Höhe: 416 m

Fluggeräte: GS, HG

Eignung: A-Schein, B-Schein, Doppelsitzer

Landeplatz 4

Bezeichnung: „Heue / Bergalingen Toplandeplatz 4“

Koordinaten: N 47°37'11.58" O 7°56'25.79"

Flurst. 461

Höhe: 866 m

Fluggeräte: GS, HG

Eignung: A-Schein, B-Schein, Doppelsitzer, keine Ausbildung

Landefläche 5

Bezeichnung: „Ausweich-Landeplatz 5“

Koordinaten: N 47°37'11.7" O 7°54'44.5"

Flurst. 5789/0

Höhe: 412 m

Fluggeräte: GS, HG

Eignung: A-Schein, B-Schein, Doppelsitzer

III.

A u f l a g e n

A: Allgemeine Auflagen

1. Starts und Landungen dürfen nur auf denjenigen Flächen erfolgen, die in der Geländebeschreibung benannt sind.
2. Von der Erlaubnis darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die Zustimmung der Grundstückseigentümer oder sonstiger Verfügungsberechtigter vorliegt und solange sie aufrechterhalten ist. Die eventuelle Zurücknahme einer Zustimmung ist dem Deutschen Hängegleiterverband e.V. unverzüglich mitzuteilen.
3. Die zum Starten und Landen bestimmten Flächen sind bei Flugbetrieb mit geeigneten Mitteln gegen das Betreten durch Unbefugte zu sichern, beispielsweise durch Beschilderung entsprechend § 46 Abs. 2 LuftVZO "Flugbetrieb mit Hängegleitern und Gleitsegeln. Bei Flugbetrieb Betreten aus Sicherheitsgründen verboten. Name des Antragstellers".
4. An den Start- und Landestellen muss je ein Windrichtungsanzeiger (Windsack o. ä.) gut sichtbar aufgestellt und je eine Ausstattung für Erste Hilfe verfügbar sein.
5. Für die Regulierung von Personen- und Sachschäden muss eine Gelände- und Startleiterhaftpflichtversicherung mit der Mindestdeckungssumme von 500.000,-- Euro für Personen- und Sachschäden abgeschlossen und für die Dauer der Erlaubnis aufrechterhalten sein.

6. Die Flugbetriebsordnung für Hängegleiter und Gleitsegel des DHV ist in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.
7. Unfälle und andere Störungen beim Flugbetrieb sind vom Antragsteller dem DHV unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt unbeschadet der weiteren Meldepflicht nach § 7 LuftVO.
8. Änderungen gegenüber den Angaben im Antrag und in den eingereichten Unterlagen sowie sonstige Veränderungen, die den Flugbetrieb gefährden können, sind dem DHV unverzüglich mitzuteilen.

B: Geländespezifische Auflagen

1. Die Vereinbarung zur Regelung des Flugbetriebes zwischen der Luftsportgemeinschaft Hotzenwald e.V. und dem Delta-Club Condor e.V. vom 28.07.2022 ist Bestandteil dieser Erlaubnis.
2. Gastpiloten und nicht mit dem Gelände vertraute Piloten sind durch den Geländehalter in die Besonderheiten des Geländes einzuweisen.
3. Da im nördlichen Bereich des Startplatzes eine Starkstromleitung verläuft, ist hangparalleles Fliegen erst mit entsprechender Sicherheitshöhe gestattet.
4. Das Gelände ist für Piloten mit beschränktem und unbeschränktem Luftfahrerschein geeignet. Doppelsitzerflüge können durchgeführt werden. Ausbildungsflüge sind nicht gestattet.
5. Der Landeplatz mit der Flurnummer 6048 / 20 (Meierhof) weist eine Kuppenlage auf. Hängegleiter dürfen dieses Gelände nur nutzen, wenn diese in die besonderen Verhältnisse eingewiesen worden sind. Die Piloten müssen entsprechend erfahren sein.
6. Bei gleichzeitigem Modellflugbetrieb ist der Flugbetrieb abzustimmen.
7. Der Ausweichlandeplatz (5) befindet sich in leicht abschüssigem Wiesengelände mit Obstbaumbewuchs, ist im Anflug sehr anspruchsvoll und daher nur für erfahrene Piloten zum Landen geeignet. Piloten sind darauf hinzuweisen, dass grundsätzlich der Hauptlandeplatz in Wehr anzufliegen ist und es sich bei dem LP 5 lediglich um einen Ausweich-Landeplatz handelt.
8. Für Toplandungen benötigen alle Piloten eine Einweisung durch den Geländehalter. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass bei Turbulenzgefahr (z.B. starker Nachmittagsthermik oder starkem Wind) der Landeplatz im Tal zu nutzen ist.
9. Zum Solarpark und zur Stromleitung ist stets ein ausreichend großer Sicherheitsabstand zu halten.
10. Piloten benötigen für Toplandungen mind. die A-Lizenz und eine ausreichende Flugerfahrung.

IV.

Hinweise

1. Diese Erlaubnis ersetzt nicht nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse, insbesondere straßen- und wegrechtlicher Art.
2. Zuwiderhandlungen gegen die Auflagen dieser Erlaubnis können vom Luftfahrt-Bundesamt nach § 58 Abs. 1 Nr. 11 LuftVG als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet werden.

V.

Kosten

Gemäß § 2 Abs. 1 der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) i. V. m. Abschnitt VI Nr. 15 des Gebührenverzeichnisses zur LuftKostV wird eine Gebühr in Höhe von € 113,-- erhoben.

VI.

Begründung

Am 25.07.1995 wurde durch den DHV für die Start- und Landeflächen „Heue-Bergaligen“ eine Außenstart- und -landeurlaubnis für Hängegleiter und Gleitsegel gemäß § 25 LuftVG erteilt. Am 03.08.2006 wurde die Erlaubnis aktualisiert. Am 17.05.2013 wurde sie um einen Toplandeplatz und am 17.10.2017 um den Ausweich-Landeplatz erweitert. Mit Schreiben vom 09.05.2023 beantragte der Geländehalter die Änderung der Erlaubnis hinsichtlich der Toplandeflächen. Grund dafür ist der geplante Bau eines Solarparks auf dem bisher genutzten Flurstück im Jahr 2024. Deshalb soll ein benachbartes Flurstück zukünftig als Toplandefläche genutzt werden. Die Nutzung wurde am 18.04.2023 mit dem Grundeigentümer und Pächter vertraglich geregelt.

Die Geländeeignung der geplanten Toplandefläche wurde durch den DHV-Geländesachverständigen Björn Klaassen am 07.06.2023 festgestellt.

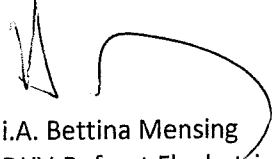
Da es sich bei der angestrebten Änderung der Außenstarterlaubnis um keine wesentliche Änderung i.S.d. § 25 LuftVG handelte, war kein Genehmigungsverfahren i.S.d. § 25 LuftVG erforderlich.

Ein ordnungsgemäßer und sicherer Flugbetrieb ist somit mit Auflagen gewährleistet. Die Erlaubnis wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit neu gefasst und aktualisiert.

VII.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann gemäß §§ 68 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides bei uns als zuständige Stelle schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

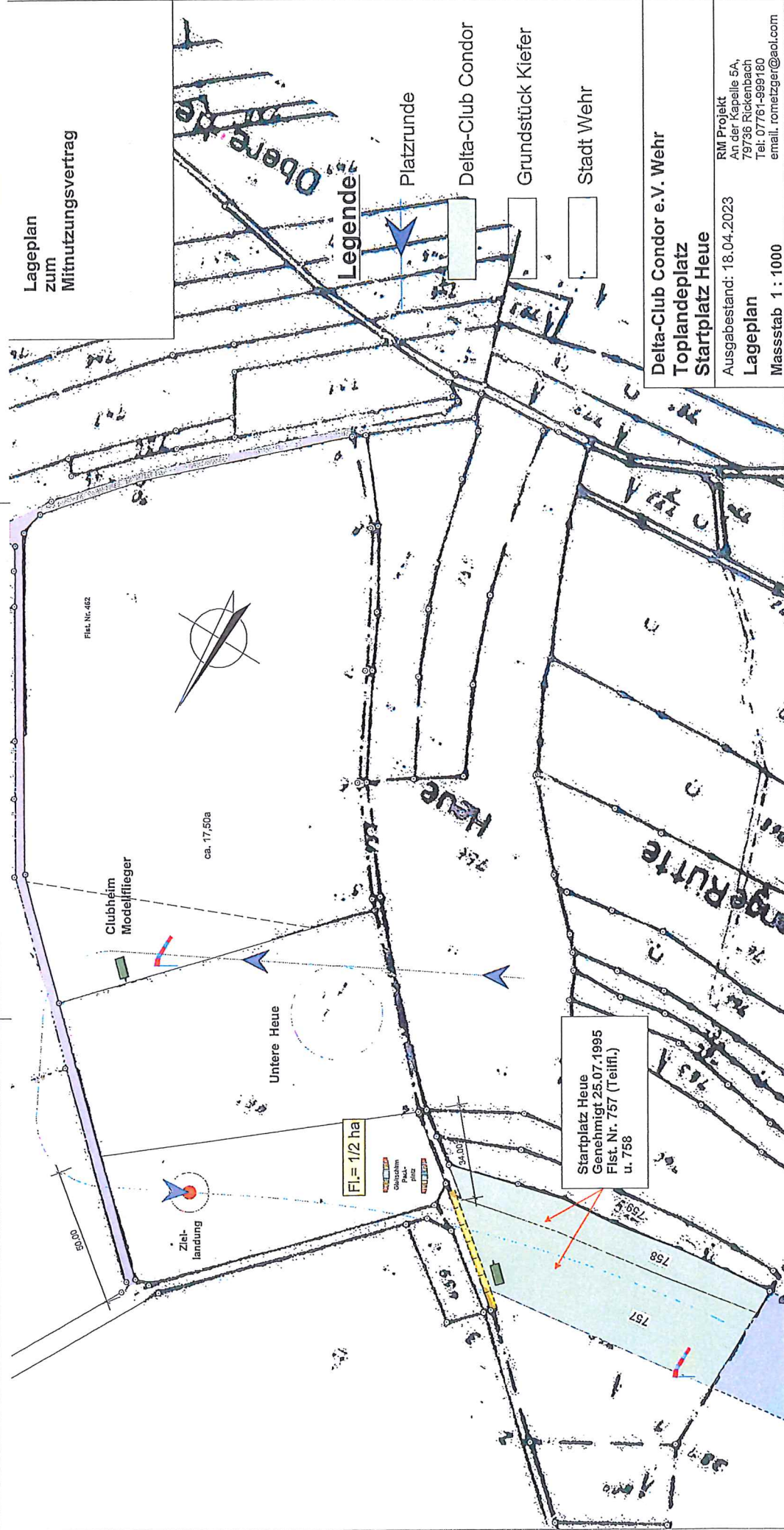


i.A. Bettina Mensing
DHV-Referat Flugbetrieb



Übersicht Fluggelände Heue-Bergalingen

Lageplan
zum
Mietungsvertrag



Legende

Platzrunde

Delta-Club Condor

Grundstück Kiefer

Stadt Wehr

Delta-Club Condor e.V. Wehr
Toplandeplatz
Startplatz Heue

Ausgabestand: 18.04.2023

Lageplan

Massstab 1 : 1000

RM Projekt
An der Kapelle 5A,
79736 Rickenbach
Tel: 07761-899180
email: rometzer@aol.com

LGH c/o Thomas Brosi Turnhallenweg 4 79183 Waldkirch

Einvernehmen

der
Luftsportgemeinschaft Hotzenwald e.V.
IM BADEN - WÜRTTEMBERGISCHEN LUFTFAHRTVERBAND E.V.
Segelfluggelände Hütten / Hotzenwald - Telefon +497765 8588

zu

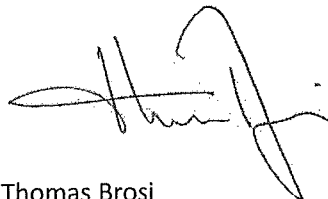
Drachen- und Gleitsegelflug in 79736 Rickenbach,
Ortsteil Bergalingen, Gewinn Heue
durch Geländehalter: DELTA-CLUB CONDOR E.V.

Die Luftsportgemeinschaft Hotzenwald bestätigt hiermit den Fortbestand der Abmachung über
Luftraumbenutzung um das Segelfluggelände Hütten-Hotzenwald anlässlich der Besprechung
vom 23.07.2022, zwischen der Luftsportgemeinschaft Hotzenwald e.V. (LGH) und dem
Delta Club Condor e.V. Wehr, folgenden Inhaltes:

1. In das rot umrandete Gebiet der rückseitigen Karte fliegen die Hängegleiter in den
Höhenbereich zwischen 1400m NN (Obergrenze) 850m NN (Untergrenze) nicht ein.
2. Eine Einfluggenehmigung ist dennoch möglich, diese ist über Flugfunk einzuholen.
3. Die Notlandewiese in Wehr ist nach der Landung sofort zu räumen.
4. Bei Verstößen gegen diese Abmachung versucht die LGH, das entsprechende Fluggerät
anhand der Nummer oder Farbe zu beschreiben.

Die Meldung hat über die 1. Vorsitzenden oder eine von ihm beauftragte Person zu erfolgen.

Rickenbach-Hütten, den 28.07.2022



Thomas Brosi
Geschäftsführender Vorstand Luftsportgemeinschaft Hotzenwald

Luftraumkarte Startplatz "Heue"

Fluggelände des "Delta-Club Condor e.V. Wehr"

www.delta-club-condor.de

In das rot umrandete Gebiet darf zwischen 850 und 1400 m ü. NN nicht eingeflogen werden

Segelflugplatz Hütten
Hotzenwald- Info 125,815

Straßenabzweig
Aldorf / Altenschwand

Wehr

Hütten

Meierhof

Ortseingang Hütten

Neuer Ausweich-
Landeplatz

Parkplatz
Gastflieger
Laufstrecke
zum Startplatz
ca. 700 m

C FI 195
6500 MSL = 1950m NN

Südlich der blauen Linie=
Luftraum C (Zürich)
hier darf bis max 1950 m
über NN geflogen werden.

Stand: 30.06.2022

Legende

M. ca. 1 : 25.000

- 1 Segelflugplatz
- 2 UL-Außenstartgelände / GS-Schleppgelände
- 3 GS Startplatz "Heue"
- 3.1 GS Toplandeplatz (Modellflugplatz)
- 5 GS Neuer Ausweichlandeplatz "Großer Äugrien"
- 6 GS Landeplatz Meierhof
- 7 GS Landeplatz (Notlandewiese Segelflieger)